

Beschluss:

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betreuungsreferate werden aufgefordert, bei Änderungen/Verlängerungen von Geschäftsführerverträgen bzw. Neueinstellungen von Geschäftsführer/-innen städtischer Beteiligungsgesellschaften, künftig für den Fall, dass eine D & O-Versicherung abgeschlossen wurde, einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens, bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Bis 2023 soll in allen Geschäftsführungsverträgen ein Selbstbehalt vereinbart sein.
3. Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.12.2017 wird damit entsprochen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.